

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grössauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Arbeitslosenversicherung: Reichen die Reserven aus?

Liechtensteins Wirtschaft würde einen echten Konjunkturreinbruch kaum verkraften - Hinkende Vergleiche mit den Nachbarländern

Der Arbeitsmarkt in unserem Lande stand im Jahre 1981 wiederum unter dem erfreulichen Zeichen der Vollbeschäftigung. Die Anspannung des Arbeitsmarktes, die sich vor allem am Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und teilweise auch an Hilfskräften in der Produktion verdeutlichte, hielt jedoch - wie aus dem Rechenschaftsbericht der Regierung hervorgeht - nicht das ganze Jahr über unvermindert an, sondern es zeigten sich gegen Ende des Berichtsjahres Entspannungstendenzen, die sich nicht zuletzt in einer geringeren Personalfuktuation sowie in deutlich niedrigeren Absenzenquoten äusserten. Die Zahl der Arbeitslosen mit Anspruchsbeziehung auf Arbeitslosenentschädigungen blieb aber sehr gering, lag sie doch nur bei einem Anteil von 0,1 Prozent an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Die Zahlen der Arbeitsvermittlungsstelle geben gewissermassen das Echo auf die zu Beginn des Jahres gehegten Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr wurden fünf Prozent mehr Stellensuchende vorgestellt. Von der Seite der Arbeitgeber gingen jedoch auch sechs Prozent mehr Meldungen über offene Stellen ein. Da der Stellenmarkt nicht vollständig über die Arbeitsvermittlungsstelle abläuft, gibt die hier zitierte Statistik nur einen Überblick über einen Teilbereich. Die Grundtendenz des Arbeitsmarktes vermag sie aber dennoch aufzuzeigen: Auf 100 Stellensuchende entfielen durchschnittlich 153 offene Stellen.

Starker Anstieg der Grenzgänger

Der starke Anstieg der Grenzgänger auf 3816 (im Vorjahr 3297) Personen verdeutlicht ebenfalls die Anspannung auf dem einheimischen Arbeitsmarkt. Sowohl die Grenzgänger aus der schweizerischen Nachbarschaft als auch aus Vorarlberg haben zahlenmässig stark zugenommen: Die Zahl der Grenzgänger mit Wohnsitz in Österreich nahm auf 2659 (2352) Personen, diejenige mit Wohnsitz in der Schweiz auf 1157 (945) Personen zu.

Herabsetzung der ALV-Beiträge

Die anhaltend gute Beschäftigungslage hatte den Landtag veranlasst, auf den 1. Januar 1981 das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in dem Sinne abzuändern, dass der Beitragssatz auf 5 Promille des beitragspflichtigen Lohnes herabgesetzt wurde. Gleichzeitig erfolgte eine Anhebung der Vermögenslimite der Arbeitslosenkasse, so dass eine erneute Senkung des Beitragssatzes erst möglich erscheint, wenn die Reserven der Versicherungskasse den Betrag von 3000 Franken pro Versicherten übersteigen.

Genug Reserven?

Aus der Erfolgsrechnung der Arbeitslosenkasse resultierte im letzten Jahr, weil nur 89 815,70 Franken an Arbeitslosenentschädigungen ausbezahlt werden mussten, ein Ertragsüberschuss von 2,239 Millionen Franken. Mit diesem Gewinnvortrag beläuft sich das Vermögen der Arbeitslosenkasse auf 24,315 Millionen Franken, womit sich die Frage stellt, ob dies nun genug oder zuwenig Reserven sind.

Geteilte Meinungen

Der Landtag hatte im Dezember 1980 in erster Linie als Gesetzgeber die Vorlage der Regierung über die Herabsetzung des Arbeitslosenbeitrages in Behandlung gezogen und erst in zweiter Linie unter dem Gesichtspunkt gesamtwirtschaftlicher Notwendigkeiten. Über eine Senkung des Beitragssatzes herrschte Übereinstimmung, wenngleich die FBP damals nur einer Senkung auf 8 Promille zustimmen wollte, während die VU den Vorschlag der Regierung zur Reduktion auf 5 Promille vorbehaltlos unterstützte. Der ausdrücklich als Vertreter des liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes (LANV) sprechende LANV-Präsident Alfons Schädler (VU) führte während der Detailberatung folgendes aus: «Wie aus diesen Gegenüberstellungen (mit der Schweiz, Österreich und Deutschland) ersichtlich ist, sind die Fondsmittel der liechtensteinischen Arbeitslosenversicherung nun wirklich auf einer Höhe angelangt, dass diese selbst aus der Sicht der

würde unter solchen Umständen ebenfalls in einer anderen Relation betrachtet werden.

Hinkende Vergleiche

Dass in der Schweiz und in Österreich pro Arbeitnehmer weniger Reserven in der Arbeitslosenkasse sind, wie das im Landtag zur Rechtfertigung des Reduktionsbeschlusses angeführt wurde, ist im Ernstfall unerheblich. Entscheidend wird im Krisenfall einzig und allein sein, wie lange die Reserven für die Auszahlung

von Entschädigungen ausreichen. Ein Vergleich mit unseren zwei Nachbarstaaten hinkt, wie in so mancher anderer Hinsicht auch, im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung. Man denke nur, was passieren würde, wenn bei uns ein Betrieb mit 1000 Beschäftigten seine Tore schliessen müsste, angesichts von 25 Millionen Franken Reserven. Eine Betriebsschliessung der gleichen Grössenordnung in der Schweiz oder in Österreich ist zwar keine Alltäglichkeit, doch von den ungleich grösseren Volkswirtschaften und dem bedeutend grösseren Binnenmarkt, auch bei weniger Reserven pro Versicherten, ohne weiteres zu verkraften. (G.M.)

Riesen-Hasascharta

Ein seltener Fund von Alexander Frick im Schaaner Forstwald

Auf einem Sommerspaziergang durch den Forstwald (nördlich von Schaan) entdeckte alt Regierungschef und VOLKSBLATT-Autor Dr. Alexander Frick einen fast ins riesenhafte gewachsenen Bärenklau. Die Pflanze, die im Volksmund «Hasascharta» oder «Schärling» genannt wird, misst in der Höhe mehr als 2,60 Meter. Unsere Aufnahme zeigt den aufmerksamen Spaziergänger Alexander Frick mit dem Riesenbärenklau im Vordergrund. Bericht auf Seite 3. (Bild: Alois Frick)



Holz aus unseren Wäldern

Starker Verbrauch des Brennholzes

Aus Liechtensteins Wäldern wurden im vergangenen Jahr insgesamt 14 739 Kubikmeter Holz geerntet. Das ist in etwa jene Zahl, die wir in den gewaltigen Föhnstürmen Ende 1981 durch Windwurfschäden verloren haben. Es muss also wieder stark aufgeforstet werden. Wenn wir die Statistik aus dem Rechenschaftsbericht der Regierung für 1981 betrachten, so fällt auf, dass das Nutzholz mit rund 60 Prozent nach wie vor weit in der Spitzengruppe der Verwendungszwecke liegt. Stark zugenommen hat die Nutzung als Brennmaterial, nachdem die Ölpreise sich vorläufig zwischen 60 und 75 Rappen je kg eingependelt haben und deshalb sehr teuer im Vergleich zu anderen Energieträgern sind. Im weiteren wurde die Holzermte wie folgt verwendet: 0,37 Prozent Papierholz, 6,89 Prozent als Spanplattenholz. Nach Gemeinden steht Eschen mit 2210 Kubikmeter geerntetem Holz in der Berichtszeit an 1. Stelle, gefolgt von Triesen 1863 Kubik; Balzers 1828; Schaan 1712; Vaduz 1693; Mauren 1268; Triesenberg 1261; Gamprin 640; Fürstliche Domäne 639; Windschutz 357; Ruggell 421; Planken 290; Fürstliche Domäne 284; Schellenberg 244 und Private und Nutzungsberechtigte 29 Kubikmeter.

Internationale Meisterkurse: Orgelkonzert in der Pfarrkirche Vaduz

Diesen Samstag, den 17. Juli 1982 um 20.15 Uhr spielt in der Pfarrkirche in Vaduz im Rahmen der «Internationalen Meisterkurse Vaduz 1982» Herr Maciej Zborowski die berühmten Orgelphantasien von Max Regier.

Maciej Zborowski ist in Polen geboren, studierte an der Staatl. Fr. Chopin Oberschule in Krakau Orgel und Klavier und schloss sein Studium mit Auszeichnung ab. Nach der Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben folgen vier Jahre Studium bei Prof. Dr. Hans Hasenböck an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien und ab 1978 das Studium bei Prof. Michael Radulescu. In zahlreichen Konzerten in Österreich, Italien, Ungarn, Polen, der Schweiz und Deutschland erringt er Anerkennung für seine aussergewöhnliche Begabung. Seit einem Jahr unterrichtet Herr Zborowski an unserer Musikschule in Vaduz neben seinem Studium Klavier und Orgel. Ausserdem konnte er als Organist der Pfarrkirche Vaduz gewonnen werden.

Wir dürfen uns auf einen ganz besonderen Abend unter Musikfreunden und -kennern freuen. Karten sind zum Preis von 15 Franken durch das Sekretariat der «Internationalen Meisterkurse Vaduz 1982» (Liechtensteinische Musikschule), Tel. 2 46 20, oder an der Abendkasse erhältlich.

Neue Motorfahrzeuge

Im Juni 1982 sind in Liechtenstein insgesamt 263 neue Motorfahrzeuge in Verkehr gesetzt worden. Im Parallelmonat des Vorjahres waren es 282. Die in Verkehr gesetzten neuen Fahrzeuge nach Arten: 208 Personenkraftwagen, 11 Last- und Lieferwagen, 1 Spezialwagen, 2 landwirtschaftliche Traktoren, 30 Motorräder (inkl. Kleinmotorräder) und 11 Anhänger. Für die neuen Personenkraftwagen ergibt sich folgende Verkaufs-Markenrangliste: 33 VW, 23 Opel, 19 BMW, 17 Renault, 15 Datsun, 14 Subaru, 13 Ford und Toyota, 12 Fiat, 10 Audi usw.

LIBA 1982
10. Liechtensteinische Briefmarkenausstellung Vaduz
31. Juli - 8. August 1982

Gesetzeslücke durch Fürstliche Notverordnung geschlossen!

Rechtsunsicherheit im Bereich des Drogenhandels bewog Regierung zum raschen Handeln

Dank dem entschlossenen und schnellen Handeln von Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt als Ressortchef für das Justizwesen und insbesondere dank der klaren Haltung S. D. des Landesfürsten konnte am Dienstag dieser Woche eine mitunter skandalöse Gesetzeslücke bis auf weiteres geschlossen werden. Per Fürstlicher Notverordnung wurde verfügt, dass das schweizerische Bundesgesetz über Betäubungsmittel aus dem Jahre 1951 samt allen Änderungen und Ergänzungen auch in Liechtenstein anwendbar ist. In diesem Gesetz werden alle Fragen im Zusammenhang mit dem Konsum und dem Handel von Drogen geregelt.

Im Prinzip war das schweizerische Gesetz aufgrund des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrages seit eh und je in unserem Lande anwendbar. Und zwar aufgrund einer generellen Bestimmung, die alle mit der Zollmaterie im Zusammenhang stehenden Bereiche der schweizerischen Gesetzgebung unterstellt, soweit es nicht eigene liechtensteinische Gesetze gibt.

Drogenfall vor dem Landgericht

Als im vergangenen Herbst ein

Schweizer wegen Drogenhandels vor dem Landgericht in Vaduz angeklagt war, verteidigte er sich u. a. mit dem Argument, dass Drogenhandel keinen direkten Bezug zur Zollmaterie habe und das diesbezügliche schweizerische Gesetz deshalb nicht automatisch in Liechtenstein anwendbar sei. Der Richter folgte diesen Argumenten und sprach den Angeklagten mangels gesetzlicher Grundlagen frei.

Der Staatsanwalt legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Und da es sich um ein schweizerisches Gesetz handelte, das aufgrund des Zollvertrages in Liechtenstein anwendbar ist, ging der Instanzenzug an das Kantonsgericht nach St. Gallen. Dieses bestätigte nun das erstinstanzliche Urteil des Landgerichtes. Der Drogenhändler musste erneut freigesprochen werden.

Folgeschwere Gesetzeslücke

Die Regierung sah sich nun mit einer möglichen Gesetzeslücke konfrontiert, die skandalöse Folgen für unser Land haben konnte. Denn aufgrund der bisher vorliegenden Gerichtsentscheidungen ist es tatsächlich so aus, als ob Liech-

tenstein praktisch ein Freiraum für den Drogenhandel wäre.

Um dies zu verhindern, hätte der Landtag innerhalb von Stunden einberufen werden müssen, um die sich auftuende Gesetzeslücke zu schliessen. Aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, berief Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter das Parlament nicht ein.

Fürstliche Notverordnung

Aufgrund von Artikel 10 der Verfassung kann der Landesfürst in dringenden Fällen «das Nötige zur Sicherheit und Wohlfahrt des Staates vorkehren».

Dies ist nun geschehen. Nachdem die Regierung am Montag vom zweitinstanzlichen Urteil informiert wurde, erzwang Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt auch den Weg über eine Fürstliche Notverordnung um jeder Rechtsunsicherheit auf dem Gebiet der Drogen entgegenzuwirken. S. D. Fürst Franz Josef II. folgte dem Regierungsantrag spontan und erliess eine solche Verordnung, die das Datum vom 13. Juli 1982 trägt. Eine entsprechende Mitteilung befindet sich im Anzeigenteil der heutigen Ausgabe (Seite 4).